

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Witten

1800

5 31910

Dr. Grefeb. Willich 20

1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während des Jahres tausend achthundert sechs und dreißig bestimmte, und zum Einzig — Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Willich von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 8. ten Januar 1835.

A. A. v. Woringen

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechs und dreißig, den ersten des Monats Januar, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Nicola Kirschkamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Andreas Wahlen, Willich u. s. w. Maria Margaretha Klompen einzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wbns., großjährig wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Adam Wahlen, auwtund u. s. w. Willig, und der uro. w. b. Maria Margaretha Dickels, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Christina Derichs einzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Therese Vinckmann, großjährig, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des uro. w. b. Herrich Derichs und der uro. w. b. Maria Agnes Dardder einzig Jahre alt, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und zweyten Januar, und die andere am ersten des Monats Januar und Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ein in der festigen Urschrift bestehend und das selbe mit einigen andern Urkunden, als ein gebürtl. Urkund des Bräutigams de Dato 13<sup>ten</sup> Dec: 1795, ein gebürtl. Urkund des Bräutl. de Dato 23<sup>ten</sup> März 1796. Ein Prob. Urkund des Müthters des Bräutigams und zwei des uro. w. b. Hermann des Ballbauers, de Dato 28<sup>ten</sup> Febr 1830 Nº 12, und letzten de Dato 1<sup>ten</sup> Febr 1833 Nº 18, ein Prob. Urkund des Unters des Bräutigams de Dato 30<sup>ten</sup> Juni 1827 Nº 34, und zwei des Müthters des Ballbauers de Dato 14<sup>ten</sup> May 1835 Nº 19, worin es ausgeht, daß ein groß Urkund des Bräutigams und zwei des Müthters des Ballbauers sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Wahlen und Maria Christina Detrichs

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Müllers fünfzig Jahre alt, Standes *Wahlers*, zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des Wilhelm Brouers und zwanzig Jahre alt, Standes *Wahlers* zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, des Wilhelm Müllers, und zwanzig Jahre alt, Standes *Wahlers* zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten, und des Jacob Jngmanns, und zwanzig Jahre alt, Standes *Wahlers*, zu Willuh wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Jungfrau Müllers, Müllers, <sup>Brouers</sup> und Jngmanns, die zu Willuh mit uns unterzeichnet, und die Braut, des Wahlen das Brautzeug und die überzeichneten Brouers, Jngmanns und Jngmanns, welche die Urkunde unterschrieben, zu seyn erklärt.

Wilhelm Brouer  
Peter Andreas Wahlen  
Anton Müllers  
Wilhelm Jngmanns  
Jacob Jngmanns

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zwey und zwanzigsten Monat  
Januar, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kirschkamp Bürgermeister von Willuh  
 als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Hoyer, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
 Departement Düsseldorf, Standes actus, solum, großjährig wohnhaft  
 zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ludwig  
Hoyer, und der Sibilla Christina  
Schmitz, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Maria Gertrud Krüls fünf und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf  
actus, solum, großjährig, wohnhaft zu Willuh,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Christian Krüls  
 und der Margaretha gens  
 wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste  
 am Drillman, und die andere am zwey und zwanzigsten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein geburts-urkunde des Bräutigams de dato  
18<sup>ten</sup> October 1800 N<sup>º</sup> 48 und des Brautes de  
dato 4<sup>ten</sup> Februar 1810 N<sup>º</sup> 5. welche in der hiesigen  
Acten-Sammlung befindlich und der Fall nicht eingetragt  
 worden sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Hoover und Maria gestrad Krüls*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Schmitz*  
*Smittzig* Jahre alt, Standes *Advocat*, zu *Willich*  
wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegattens, des *Christian Krüls*  
*Luis und Franz Bieg* Jahre alt, Standes *Bürgermeister*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegattens, des  
*Henrich Joseph Schmitz* Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegattens,  
und des *Jacob Kirschkamp* Jahre alt, Standes *Advocat*  
Standes *Advocat*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Advocat*  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutleute, die Eltern der Braut*  
*so wie die uns zugegen sinden und uns unterschrieben*  
*und die beiden Mütter der Bräutleute vollrätig*  
*in Klugheit zu seyn.*

*Conrad Hoover*

*M. Gottrud Krüls*

*Christian Bieg*

*Ludwig Hoover*

*Christian Schmitz*

*Christian Krüls*

*Herrn Jos. Schmitz*

*Paraphrasen*

*W. Schmitz*

No. 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig den vier und zwanzigsten Januar Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Theissen, vierzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advoct Lunst, großjährig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ... und der Anna Catharina Theissen, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; ...

Und die Jungfrau Anna Maria Roetjes, vierzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advocat, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Roetjes, und der Margaretha Telpen wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Theissen und Anna Maria Roetges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Kentuk grundmanns*  
*Leuzing* Jahre alt, Standes *Dieners*, zu *Willuh*  
wohnhaft, welcher ein *Brauter* des neuen Ehegattens, des *Clemens Königer*  
*Sinbrun und Leuzing* Jahre alt, Standes *Brauens*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* des neuen Ehegattens, des  
*Peter Mathias Wollsteiger* zwanzig *Leuzing* Jahre alt, Standes *Wollsteiger*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter* des neuen Ehegattens,  
und des *Peter Hermanns*, *Leuzing* Jahre alt,  
Standes *Zugelopers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brauter*  
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Leuzing grundmanns*, *Wollsteiger*  
und *Hermanns* *Leuzing* mit uns unterzeichnet, und  
die *Bräuter* *Leuzing*, die *Mutter* des *Bräutigams*, des  
*Leuzing* und die *Mutter* des *Brauts* *Leuzing* des *Leuzing*  
*Leuzing* *Leuzing* in *Leuzing* zu sein.

*Leuzing Grundmann*  
*Leuzing Wollsteiger*  
*Leuzing Hermann*  
*Leuzing*



Heiraths-Urkunde.

W

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und drigzig, den Sechszehnten des Monats März, Aufmittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Hubert Johann Paul Kallen drig und drigzig Jahre alt, geboren zu Neufs, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet, großjährig wohnhaft zu Neufs, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Bernard Kallen nun und nicht mehr lebend, und der verstorbenen Maria Magdalena Kallen, wohnhaft zu Neufs, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria getraut Hoy dris und drigzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Peter Hoy, und der verstorbenen Agnes Meyers bei Lebraten wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Neufs Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften, und die andere am sechszehnten des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburtsurkunde des Hubert Johann Paul Kallen, die Geburtsurkunde der Maria Magdalena Kallen, und die Heirathsurkunde des Bernard Kallen und der Magdalena Kallen, so fern die in denselben beschriebenen Bestimmungen, und das Alter der beidseitigen Verlobten, alle die gesetzlichen Bestimmungen des Artikels de dato 26. v. d. d. XI. Jap. und die Bestimmungen des Artikels de dato 26. Juli 1831 N.º 34, und zwar der Artikel des Artikels de dato 30. December 1833 N.º 67, und die Bestimmungen der Gesetzgebung, daß die gesetzlichen Bestimmungen sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hubert Paul Johann Kallen*, und *María Gertrud Vogt* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Paul Kallen* *dreißig* Jahre alt, Standes *Achtmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Wagner* des neuen Ehegatten, des *Joseph Dicker* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Achtmann* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Wagner* des neuen Ehegatten, des *Adam Hüttenes*, *sechzehn und dreißig* Jahre alt, Standes *Achtmann* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Dicker* *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Achtmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die sämmtlichen Ehegatten diese Urkunde mit mir unterschrieben*

*Hub. Jos. P. Kallen*

*Gertrudis Vogt*

*Adam Hüttenes*

*Bernard Kallen*

*J. Paul Kallen*

*Joseph Dicker*

*Wilm. Dicker*

*W. Kallen*

N.º 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dringzig, den unangefuhrten 1ten Monat April, fünf und zwanzig, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkarn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Thonnick Sohn und zureuzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes brüder, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Ludwig Thonnick, und der unvorbraun Maria Catharina Stocks, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf; ...

Und die Jungfrau Anna Maria Catharina Schumacher zureuzig dring Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes brüder, großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unvorbraun Ludwig Schumacher, und der unvorbraun Rosa Peerbooms von Labzin, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh, ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die im Jahr fünf und zwanzig ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Thonneich*, und *anna Maria Catharina Schumacher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Schumacher* zwanzig ~~als~~ Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *bruder* des neuen Ehegatten, des *Conrad Thonneich* nun und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Schumacher*, dreißig Jahre alt, Standes *Bücher* zu *Harde* wohnhaft, welcher ein *bruder* des neuen Ehegatten, und des *Gerhard Schumacher*, nun und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Bütten* wohnhaft, welcher ein *bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Conrads Thonneich* und *Anna Maria Schumacher* mit mir unterschrieben

*J. Heinrich Thonneich*

*A. M. Anna Maria Schumacher*

*Theodor Thonneich*

*Carl Schumacher*

*Heinr. Schumacher*

*Conrad Thonneich*

*Gerhard Thonneich*

*Wm. Mann*

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *neuf und fünfzig*, den *zwanzigsten* May  
*Uhr*, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirschkamp* Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Höfes*, *zwei und*  
*unzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Regierungs-  
Departement *Düsseldorf*, Standes *Alt-Leinwand*, *großjährig* wohnhaft  
zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *unsterblich*

*Carl Christian Filmann Höfes*, und der *unsterblich*  
*Gertrud Rohr*, wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; *unsterblich und freiwillig*

Und die *Jungfrau Anna Maria Deruks*, *Leinwand* in  
*Witzling* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

*Stadl* *Alt-Leinwand*, *großjährig*, wohnhaft zu *Willuh*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *unsterblich* *Hensrich*  
*Deruks*, und der *unsterblich* *Maria*  
*Agnes Darten* wohnhaft zu *Willuh* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am *Leinwand*, und die andere am *Leinwand*  
*Uhr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
*Ein in dem für die Willuh'schen Kirchenbücher, und die Willuh'schen Kirchenbücher, als*  
*ein gebürtliches Leinwand das Datum der Dato 12 Februar 1794*  
*ein gebürtliches Leinwand das Datum der Dato 19 Junij 1798, ein Oberleinwand*  
*des Leinwand das Datum der Dato 2ten April 1828 N.º 11, ein*  
*Oberleinwand des Leinwand das Datum der Dato 30 August 1827 N.º 26*  
*und zum des Leinwand das Datum der Dato 11 May 1835 N.º 19, vermittel*  
*hervorgeht, daß die Willuh'schen Kirchenbücher alle unsterblich sind.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Höfes und Anna Maria Deruks* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *gotfrid Deruks* *Brüder* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegattin, des *gerhard Leuchters* *Brüder* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegattin, des *Mathias Karten, Sohn* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegattin, und des *Johann Peter Deruks, Sohn* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Brüder* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten, die *Willuh* der *Brüder* und die *Brüder* *gotfrid* und *Johann Peter Deruks* nicht widersprochen, und die *Brüder* *gerhard Leuchters* und *Mathias Karten* nicht widersprochen.

*Landmann*  
*Willuh*

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und fünfzig, den neunten May, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Hubert Lingen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ammann, jetzt fünfzig wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen Anton Lingen, und der Catharina Franken, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; unverschieden und willig.

Und die Jungfrau Maria Margaretha Porten vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Sebastian Porten, und der verwitwen Christena Mannen wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf; unverschieden und willig.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten Morgens zehn Uhr,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebürtlichen Urkunden der Brautjungfrau, und der Brautwägen Urkunden der Braut, so wie die in den fünfzigsten Verordnungen befindlichen, und die selbst nicht beigefügten Urkunden der gebürtlichen Urkunden der Braut und der Brautwägen Urkunden der Braut, das selbige, Datum de Jato 24 Junij 1812 N.º 25 und letztere de Jato 16 Decembris 1835 N.º 48.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Hubert Lingen* und *Maria Margaretha Porten* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Hensrud Porten* *unmündig* und *unmündig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Willkath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers* *unmündig* Jahre alt, Standes *Glasar* zu *Willkath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des *Josend Duffers*, *unmündig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Willkath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten, und des *David Klumpen*, *unmündig* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Willkath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jacob Hensrud Porten*, *Arnold Duffers* und *Josend Duffers* *unmündig* und *unmündig* und *David Klumpen* *unmündig* und *unmündig* zu seyn.

*J. Mathias Lingen*

*Maria Margaretha Porten*

*Arnold Duffers*

*Jacob Hensrud Porten*

*Josend Duffers*

*David Klumpen*

*Maria Margaretha Porten*



VW

N.º 8

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willik Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den neun May  
Morgens halb vier Uhr, erschienen vor mir Nicolaus  
Kirschke Bürgermeister von Willik  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Porta neun und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Kleinlempen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes gemeinnützlich, gebürtig wohnhaft  
zu Kleinlempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unseligen  
Individuum Peter Mathias Porta, und der gewesenen Johanna  
Karbusch, wohnhaft zu Kleinlempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; unseligen unseligen.

Und die Fräulein Anna Elisabeth Deubenfels, widow von Matthias Koentzen  
neun Jahre alt, geboren zu Willik Regierungs-Departement Düsseldorf  
Katholisch gebürtig, wohnhaft zu Willik  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unseligen Anton  
Jacob Deubenfels, und der unseligen Anna  
Maria Klotzenbilzig, wohnhaft zu Willik Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willik und Kleinlempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zweiten, und die andere am sechszehnten  
letzten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- den gebürtigen Urkunden der Verheirathung bestehend in einem  
gesetzlich abgefaßten und homologirten Protokoll actum  
und den Urkunden der Verheirathung bestehend,  
bestehend in bestimmungen der zu Kleinlempen gebürtigen Verheirathung  
bestehend in den gesetzlich abgefaßten bestimmungen  
und darüber ausgegebenen Urkunden, als den  
gebürtigen Urkunden der Verheirathung de dato 1797 den 25 ten junij,  
den Urkunden der Verheirathung de dato 30 ten May 1810 Nº 21  
und den bestimmungen de dato 18 ten August 1822 Nº 37, bestehend  
den Urkunden der Verheirathung bestehend de dato  
24 ten Januar 1835 Nº 5.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Porta und Anna Elisabeth Dauberfels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann van Hall* zwanzig und einzig Jahre alt, Standes *Drumwider*, zu *Kleinleupen* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Noehles* acht und einzigzig Jahre alt, Standes *Drumwider* zu *Kleinleupen* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Peter Anton Weyer* zwanzig und einzig Jahre alt, Standes *Zimmermann* zu *Kleinleupen* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, und des *Mensur Weyer*, einzig und einzig Jahre alt, Standes *Zimmermann*, zu *Kleinleupen* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann van Hall* und *Noehles* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Bezeugten*, die *Wittnen* der *Bräutigam* und die *Zwangsw* *Peter Anton* und *Mensur Weyer* willens *Offizient* und *Zeug* zu seyn.

*Johann van Hall*  
*Johann Peter Noehles*

N<sup>o</sup>. 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Hermann Joseph Meijes ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des ... und der ...

Und die ... Anna Catharina Thorwackers ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Hüls ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... des ... und ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Joseph Heyes und Anna Catharina Schorwakers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Clever Weyßberg Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Willik wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Peter Schmitter Jahr und Weyßberg Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Willik wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Brockmanns Weyßberg Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Willik wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Küsters, Weyßberg und Weyßberg Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Kellern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugen, und die Zeugin Clever und Brockmanns ihre Hände mit uns untergeben, und das Hebräer Buch bezeugt, sind die Zeugin Schmitter und Küsters ebenfalls öffentlich und eindeutig zu seyn.

Leute... gefüllt sind

Anna Catharina Schorwakers

Heinrich Clever

unter Heinrich Lindemann

Heinrich Clever



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Porten und Anna gestrud Hausmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Linggen* *zweyzig Jahre* alt, Standes *Kindwarter*, zu *Willuck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Jacob Kensch* *Porten*, *unverheiratet* *zweyzig Jahre* alt, Standes *Kindwarter* zu *Willuck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Hausmann* *zweyzig Jahre* alt, Standes *Wirth* zu *Büttgen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Duffers*, *zweyzig Jahre* alt, Standes *Kindwarter*, zu *Willuck* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Bräutigam*, die *Mutter* der *Bräutigam* und die *Mutter* der *Braut* unterschrieben, und die *Mutter* der *Braut* vollends *unterschrieben* und *unterschrieben* zu seyn.

*Karl Joseph Porten*

*Antonius Hausmann*

*Matthias Linggen*

*Matthias Linggen*

*Johann Peter Porten*

*Johann Peter Hausmann*

*Joseph Duffers*

*Matthias Linggen*

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grevel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ...

als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... De dato 12. Junij 1809 N.º 23.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Küsters, und Anna gestraud Mühlem* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Stickers* *Funf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, des *Carl Axel* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, des *Adam Klaffen*, *Funf und ungenig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, und des *Andreas Roth's*, *Weyß, bey sechs* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *John, die Brautleute, der Vater der Bräutigam und der Frau, und die Mütter der Braut und des Bräutigam* in der Hand zu seyn.

*Johann Peter Küsters*  
*Anna gestraud Mühlem*

*Conrad Sticker*  
*Louis Peter*

*Carl Axel*  
*Adrianus Hof*  
*Wenzel Clafene*



Heiraths-Urkunde.

M

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den neun und zwanzigsten  
Maj, Morgens sechs Uhr, erschienen vor mir Nicolas  
Kerschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Kollertr Wilhelm von Maria Catharina  
Hess, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Act und Kundt, großjährig wohnhaft  
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen  
Act und Kundt Parvate Kollertr, und der unsterblichen Agnes  
Höpfes, bei Lebzeiten, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Königer, fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Elsen, Regierungs-Departement Düsseldorf  
Thierb. Kunstmayer, großjährig, wohnhaft zu Willuh  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Taylors  
Johann Königer, und der unsterblichen Sibilla  
Catharina Bock bei Lebzeiten, wohnhaft zu Elsen, Regierungs-Departement  
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willuh, statt gehabt haben, nemlich die erste  
am neunten, und die andere am fünf und zwanzigsten  
Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
die Geburtsurkunden des Bräutigams, die Trau-urkunden  
des Brautes des Bräutigams und jener des Mütter des selbigen,  
die Geburtsurkunden des Bräutigams und  
jener, die Trau-urkunden der Maria Catharina Hess  
Hessens des Bräutigams, sodann die in drei Jahren  
unverändert bestehende und deshalb nicht eingetragene  
urkunden als die gebrauchten von dem Bräutigam des  
dato 22 April 1825 N° 17, und jener des Mütter des selbigen  
de dato 6 July 1826 N° 37, die sämmtlichen Congruenzen  
vollständig richtig, und gegen die letzten Hof- und Trau-urkunden  
des großjährigen unsterblichen wird.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Kollerer und Sibilla Catharina Hoeniger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Michael Weifs*, zwanzig Jahre alt, Standes *Inhabers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Inhaber* des neuen Ehegattens, des *Heinrich Weifs* zwanzig Jahre alt, Standes *Inhabers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Inhaber* des neuen Ehegattens, des *Peter Johann Langels*, zwanzig Jahre alt, Standes *Inhabers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Inhaber* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Schreiner* zwanzig Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Inhaber* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam und die Braut* *Heinrich Weifs, Langels und Schreiners* *ihre Verbindlichkeit* *mit unterschrieben, und die Braut und der junge Johann Michael Weifs* *ihre Verbindlichkeit unterschrieben.* *es läßt sich nicht im Zweifel zu sagen, daß die Verbindung obiger fünf Wörter wird geschrieben.*

*Johann Heinrich Kollerer*

*Sibilla Catharina Hoeniger*

*Peter Johann Langels*

*Matth. Schreiner*

*Heinrich Weifs*

Heiraths-Urkunde.

W

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den neunten des Monats August, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Louisa Helena Christina Sartorius zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf ... Tochter des Lorenz Sartorius, und der Catharina ... wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... de dato 13<sup>ten</sup> October 1816 N<sup>o</sup> 59.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Fohem und Louisa Helena Christinae Pastorius* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Fuchen* vier und dreißig Jahre alt, Standes *Dandruswaber*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Beweiser* der neuen Ehegatten, des *Johann Henrich Fuchen*, zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes *Dandruswaber* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Beweiser* der neuen Ehegatten, des *Anton Fohem*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes *Opriener* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Beweiser* der neuen Ehegatten, und des *Hermann Joseph Reppes*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Dandruswaber*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Beweiser* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die Braut, so wie die Eltern derselben, welche gegenwärtig anwesend sind, und sich nicht weigern, die Urkunde unterschrieben zu seyn.

*Christian Fohem* *Michael Fuchen*

*Heinrich Fuchen*

*Anton Fohem*

*Hermann Joseph Reppes*

*W. W. W. W.*

Heiraths-Urkunde.

11

Gemeinde Willuh

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den fünf und zwanzigsten August, fünf und vierzig Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kerschkamp

Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lefmann, Willwas und Anna Gertraud

Klassen fünfzig und Jahre alt, geboren zu Corscherbrouh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann zu großjährig wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen

andreas Lefmann, und der unsterblichen Anna

Maria Boellert, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Mechtild Küsters Seib und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Anna Maria Vinzenz, großjährig, wohnhaft zu Willuh

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Anton Küsters

Anton Walter, und der Maria Catharina Kraus

hausen wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und vierzigsten July, und die andere am fünfundvierzigsten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebührendes Urtel des Consignat, Ein Urtel des Urtel, des Müller und des unsterblichen Herrn Dr. Baller, Ein gebührendes Urtel des Herrn; so wie des Genobing Urtel des Herrn

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Lisermann* und *Maria Mechtild Küsters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jochim Opdenweyer* *dreißig* Jahre alt, Standes *Junker*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Michael Winnekes* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wolf* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Michael Orth*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Junck* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Nenteh Grundmanns*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Dandwiler*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* die *neue Braut* die *Urkunde* mit *mir* unter *Schreiben*, und der *Bräutigam* und die *Bekannt* *willik* *Freibut* *in* *Hand* zu *seyn*

*Jochim Opdenweyer.*  
*Michael Winnekes*  
*Michael Wolf*  
*Louis Grundmann*

Heiraths-Urkunde.

211

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunhundert, den sechszehnten des Monats October, Unglück Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Hütten unmündig zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkeupen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier, großjährig wohnhaft zu Kleinkeupen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unseligen Peter Hütten, und der Catharina Stieger Symeron, wohnhaft zu Kleinkeupen Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet und unwillig

Und die Jungfrau Maria Anna Meuters zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Therese unverheiratet, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Meuters unverheiratet, und der anna Margaretha Stieger wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet und unwillig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Kleinkeupen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am untern Abend

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührenden Urkunden des Bräutigams, die Urkunden des Brautvaters, so wie die Befähigung des zu Kleinkeupen gehörigen geistlichen Verkündigers; sodann die in drei fünfzig unterschriebenen Bewilligungen, und das selbst unterschriebene gebührende Urkunde des Bräutigams des zweiten Abend 1814 Nº 35

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Wütten* und *Maria Anna Meuters* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Schmitz* *unzwanzig fünf* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Wahrer* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Meusers*, *zwanzig fünf* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Hermann Meschkes*, *unzwanzig fünf* Jahre alt, Standes *Fugelweber* zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, und des *Henrich Neuenhüses*, *dreißig sechs* Jahre alt, Standes *Abschmager*, zu *Willik* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selbst der Bräutigam* des *Wahrers* der *Schmitz*, *Meusers* und *Neuenhüses* *Arbeitsmann* *Wahrer* mit mir unterschrieben, und *der Bräutigam*, die *Mutter* *Arbeitsmann*, die *Mutter* *Arbeitsmann*, *selbst der Bräutigam*, so wie *der Bräutigam* *Meschkes* *Arbeitsmann* *Arbeitsmann* im *Arbeitsmann* zu *Willik*.

*Peter Joseph Wütten*  
*Zwanzig fünf*

*Zwanzig fünf*

*Johann Peter Meuser*

*Hermann Meschke*

*Henrich Neuenhüse*



vff

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreißig den unangeführten 12ten Monat October Morgens 10 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Porten willharswilkanna Margaretha Baches nun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Inhaber wohnhaft zu Willuh, Sohn des verstorbenen Peter Porten, und der verstorbenen anna Margaretha Mejer, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Margaretha Witten, nun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willuh, Tochter des verstorbenen Theodor Witten, und der verstorbenen Catharina Beck, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh ... am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Ein gebürtliches und legitimes Verlöbnißbuch der verstorbenen Anna Margaretha Baches, ein solches so wie ein ... als die gebürtlichen und legitimen Verlöbnißbücher der verstorbenen Anna Margaretha Baches vom 15ten Nov. 1775, des verstorbenen ... de dato 1795 und 25ten Februar, sind zusammen ... de dato 18ten August 1806

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Porten und Margaretha Witten* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

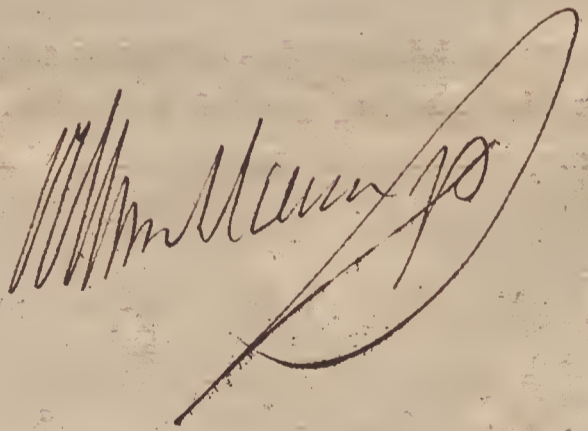
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Schmitz* fünfzig und Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Baumeister* der neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers* fünfzig Jahre alt, Standes *gl. St.* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Baumeister* der neuen Ehegatten, des *Conrad Plattner*, vierzig und Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Baumeister* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Büttner*, vierzig und Jahre alt, Standes *gl. St.*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Baumeister* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Ich bin der Bräutigam und die Braut jungen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Conrad* als *Älteste* *Ordnung* in *Willuh* zu *Willuh*.

*Peter Jacob Porten*  
*Christian Schmitz*

*Arnold Duffer*

*Conrad Plattner*  
*Matthias Büttner*



W

N.º 17

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den neun und zwanzigsten October, um neun Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschbaum als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gottfried Heijers fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinembach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes actuell und zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Joseph Michael Heijers, und der Maria Catharina Beur, wohnhaft zu Kleinembach Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Maria Catharina Seeckes fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unversorbenen Heinrich Seeckes, und der unversorbenen Maria Christina Platters wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten dieses Monats, und die andere am neun und zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: den gebürtigen Acten des Bräutigams, sodann die in dem fünfzigsten Artickeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs und demselben mit beigefügten Acten, als die gebürtigen Acten des Brauts de dato 20. Febr. 1811 N.º 8 den Ehevertrags Acten de dato 21. July 1834 N.º 28 und zum Acte des Ehevertrages de dato 4. Dec. 1834 N.º 53 und anderer Urkunden für vorgelassen, daß die gewöhnlichen Acten des Bräutigams und Brauts vorhanden sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gottfried Weijers und Maria Catharina Leekes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Duffers*  
*Leinzig* Jahre alt, Standes *gläubig*, zu *Willuh*.  
wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Johan Treifsen*  
*zu und Leinzig* Jahre alt, Standes *Leinzig*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des  
*Wilhelm Diefes*, *Leinzig* Jahre alt, Standes *Willuh*  
zu *Willuh*, wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin,  
und des *Michael Weifs*, *Leinzig* Jahre alt,  
Standes *Leinzig*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam*  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Arnold Duffers*, *Treifsen*  
und *Diefes* in der Urkunde mit mir unterschrieben  
und der Bräutigam, die Braut, der Vater und die  
Mutter der Bräutigam so wie der *Leinzig Weifs*  
vollständigen Officiar im Leinzig zu seyn.

*Arnold Duffers*

*Johann Weijers*

*Leinzig*

*Maria Catharina Leekes*

Heiraths-Urkunde.

W

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert *sechzig und dreißig*, den *fünfundzwanzigsten* Monat  
 November, *Ungul und* *Ungul* Uhr, erschienen vor mir *Nicolas*  
*Kirschkampe* Bürgermeister von *Willich*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Jacob Filmanns* *fünfund*  
*dreißig* Jahre alt, geboren zu *Willich*, Regierungs-  
 Departement *Dusseldorf*, Standes *alt und ledig*, *gebürtig* wohnhaft  
 zu *Willich* Regierungs-Departement *Dusseldorf*, Sohn des *verstorbenen*  
*Johann Peter Filmanns*, und der *verstorbenen* *Anna*  
*Maria Barsch*, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Regierungs-Departement \_\_\_\_\_

Und die *Jungfrau* *angela Josephat*, *nebst* \_\_\_\_\_  
 Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Dusseldorf*  
*Thudel* *alt und ledig*, *gebürtig*, wohnhaft zu *Willich*  
 Regierungs-Departement *Dusseldorf*, Tochter des *Hubert Verian* *Beckers*  
 \_\_\_\_\_ *Widwe*, und der *Maria Anna* *Goebels*  
 wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement  
*Dusseldorf*; *bräut* *anverlobt* *und* *zurwilligend*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willich* \_\_\_\_\_  
 am *dreißigsten* *Novem* \_\_\_\_\_, und die andere am *fünfundzwanzigsten* *Novem* \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:  
 In *gabriel* *urkunde* *des* *Conrads*, *so* *und* *in* *der* *sechzigsten*  
*urkunde* *bestätigt* *und* *begl* *und* *best* *bestätigt*  
*urkunde*, *als* *der* *gabriel* *urkunde* *des* *Conrads*  
 De *Dato* *11<sup>ten</sup>* *ventose* *1806* *N<sup>o</sup> 16*, *in* *der* *urkunde*  
*des* *Conrads* *De* *Dato* *8<sup>ten</sup>* *December* *1806* *N<sup>o</sup> 11* *und* *in* *der* *urkunde*  
*des* *Conrads* *De* *Dato* *29<sup>ten</sup>* *August* *1827* *N<sup>o</sup> 35*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Filmanns, und anгда Josephha Bickers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Diiker, neu*  
*und Fritz Buz* Jahre alt, Standes *Achtmann*, zu *Willuh*  
wohnhaft, welcher ein *Opfer* de, neuen Ehegattin, des *Christian Schmitt*  
*zwoy und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Man* de, neuen Ehegattin, des  
*Johann Baptist Becker, zwoyzig* Jahre alt, Standes *Achtmann*  
zu *Neer* wohnhaft, welcher ein *Wirt* de, neuen Ehegattin,  
und des *Johann Peter Wefers, fünfzig* Jahre alt,  
Standes *Achtmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Man*  
de, neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Congreganten diese Urkunde*  
*mit mir unterschrieben*

*J. W. Filmann*

*A. J. Bickers*

*H. V. Becker*  
*M. A. Göbel*

*Carl Diiker*

*Christian Schmitt*

*J. B. Becker*

*Johann zoller*

*M. A. Göbel*

Heiraths-Urkunde.

W

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den unangefuhrten des Monats November, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp

Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Adam Gottfried Ronkholz, Willuh von Maria Eli-

Sabeth Götz, vierzig fünf Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Jung, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unvorbenud

Johann Ronkholz, und der unvorbenud Christiana Overlach, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Gertrud Peschen

Sahre alt, geboren zu Kleinerbrück Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese Vinzenz, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unvorbenud Henrik Peschen

, und der unvorbenud anne

Maria Glitz, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag den vierzehnten, und die andere am Samstag den fünfzehnten des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Ein gebürtlich und Landes der Bräutigam der Braut - ein Landes der Braut, und zwei der beiden Geboren der Eltern, Ein gebürtlich und Landes der Braut und der Braut ein Landes der Eltern der Eltern der Eltern.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Godfried Runkholz und Maria Gertrud Peschen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Theodor Peschen* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Kunsthändler*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Ergelbert Runkholz* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Weiss*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Industrieller* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Johann Diepes* *sechzig* Jahre alt, Standes *Industrieller*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die uns zugegen stehenden Urkunden mit mir unterzeichnet, und das Bräutigam und die Braut vollständig gezeichnet und unterschrieben.*

*Gelesen und gezeichnet*  
*Gelesen und gezeichnet*

*Gelesen und gezeichnet*  
*Gelesen und gezeichnet*



21

No. 20

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und dreißig, den unversehrten des Monats November, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirschke als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Teupkens als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Teupkens Sohn alt, geboren zu Wachtendonck, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lump, großjährig wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Johann Teupkens, Tuglojuar, und der Magdalena Lüsers wohnhaft zu Kleinlumpen Regierungs-Departement Düsseldorf beide selbst und einwilligend

Und die Jungfrau Anna Catharina Knellesen alt, geboren zu Niekerk Regierungs-Departement Düsseldorf Thaurin Brunn, großjährig, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unversehrten Johann Knellesen, und der Tuglojuarin Johanna Meyers wohnhaft zu Straelen Regierungs-Departement Düsseldorf; selbst und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk Statt gehabt haben, nemlich die erste am Dreißigsten Morgens, und die andere am fünften des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebürtliche Urkunde der Brautjungfer und die gebürtliche Urkunde der Braut sowie die Geburtsurkunde der Mutter der Braut, und die zusammen des Vater der Braut in der Bau-Ordnung-Lunden Cornelissen in der gebürtlichen Urkunde der Knellesen unterschrieben, alle die Jahre der Brautjungfer und die Jungfrau die gebürtliche Urkunde der Person richtig bezeugt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Teupkens, und Anna Catharina Knellesen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Winnekes* fünfzig Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Herrn Cornelisen* fünfzig Jahre alt, Standes *Arzt* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Schmanke*, fünfzig Jahre alt, Standes *Arzt* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Mathias Schreiner*, fünfzig Jahre alt, Standes *Pöligsdreier*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

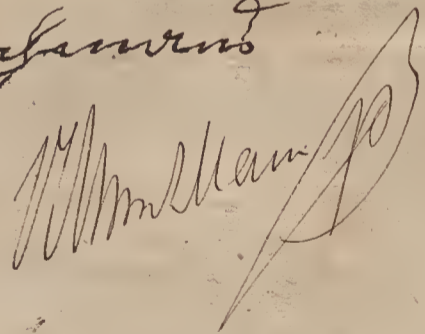
Nach gescheneher Vorlesung *Johann Bräutigam und Anna Braut* in der Gegenwart *Michael Winnekes, Schmanke und Schreiner* in der Urkunde mit mir unterschrieben, und des *Vaters* des Bräutigams *Herrn Michael von Dalber*, und der *Mutter* der Braut *Herrn Conrad Cornelisen* inständig zu sagen.  
*J. M. P. f. v. d. K. n. o.*

*Anna Catharina Knellesen*

*Mich Winnekes*

*Geheim Rath*

*Mathi Schreiner*



Heiraths-Urkunde.

W

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechsz und dreyßig, den Stey und zwanzigsten November, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willich, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Deruks Stey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkeupen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst, zweyßig wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Deruks, Inglöfen Moeren, und der anna Catharina wohnhaft zu Kleinkeupen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und freiwillig

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Klomps zweyßig Jahre alt, geboren zu Kleinerbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willich Hubert Anton Klomps, zweyßig Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hubert Klomps, Inglöfen, unverheiratet und freiwillig, und der maria Theresia Klomps anna Theresia Lüscemes wohnhaft zu Kleinerbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am Stey und zwanzigsten November, und die andere am zweyßigsten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderliche Beläge, nämlich: die gedruckte Urkunde der Verheirathung, die gedruckte Urkunde der Verheirathung, und die Urkunde der Verheirathung Mutter Derselben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Dericks und Anna Catharina Weyses Margaretha Klamps* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Klamps* zwanzig und Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, des *Matthias Schreiner* *Wagner* und *Leinwand* Jahre alt, Standes *Wagner* zu *Willk* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Duffler* zwanzig und Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willk* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten, und des *Michael Pukels*, fünfzig und Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willk* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Dericks* Vater des *Leinwand* und *Anna Weyses* Mutter des *Leinwand* mit mir unterzeichnet, sind die *Leinwand* und die *Leinwand* der *Leinwand* willkürlich *Leinwand* zu sagen

*Johann Dericks*  
*Anna Weyses*

*Johann Klamps*

*Matthias Schreiner*

*Heinrich Duffler*

*Michael Pukels*

Abgelesen von *Johann Dericks* *Anna Weyses*  
aufgelesen von *Johann Klamps* *Matthias Schreiner*

Willk den 31. December 1836

Der Bürgermeister

*Michael Pukels*



N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup> .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Derichs J. Joh. Jacob	23 Nov.	18	Filmanns Joh. Jacob	15 Nov.
	Cath. Margz Klomps			Angla Josepha Beckers	
13	Fochem Christian	2 August	5	Thonneik Joh. Heinr.	19 April
	Louisa Hel. Christ. Garbors			Anna Maria Cath. Schumacher	
9	Heyes Herm. Jos.	1 Mai	1	Wahlen Peter Andreas	6 Januar
	Anna Cath. Schorwacker			Maria Christina Derichs	
17	Heyers Joh. Gottf.	29 Oct.			
	Maria Elisabeth Fettes				
2	Hoyer Conrad	18 Januar	18	Beckers Angela Josepha	15 Nov.
	Maria Gert. Krüls			Johann Jacob Filmanns	
6	Höfes Joh. Peter	1 Mai	8	Daubenfels Anna Elisabeth	1 Mai
	Anna Maria Derichs			Peter Jacob Forta	
15	Hütten Pet. Jos.	16 October	1	Derichs Maria Christina	6 Januar
	Maria Anna Meuten			Peter Andreas Wahlen	
20	Jeupkens Joh. Math.	19 Nov.	6	Derichs Anna Maria	1 Mai
	Anna Cath. Knellisen			Joh. Peter Höfes	
4	Kallen Joh. Hub. Paul	17 März	17	Feches Maria Cath.	29 October
	Maria Gert. Höc			Joh. Gottf. Heyers	
12	Kollerz Joh. Heinr.	21 Mai	10	Hausmann Anna Gertrud	1 Mai
	Sibilla Cath. Hoeniger			Peter Joseph Forten	
11	Küsters Joh. Peter	15 Mai	7	Höc Maria Gertrud	17 März
	Anna Gert. Muhlem			Hub. Joh. Paul. Kallen	
14	Lepsmann Johann	26 August	12	Hoeniger Sibilla Cath.	21 Mai
	Maria Nechtild Küsters			Joh. Heinr. Kollerz	
7	Lingen Math. Hubert	1 Mai	16	Hütten Margaretha	19 October
	Anna Margaretha Forten			Pet. Jacob Forten	
10	Porten Peter Joseph	1 Mai	21	Klomps Cath. Margz	20 Nov.
	Anna Gert. Hausmann			Joh. Joh. Derichs	
16	Porten Peter Jacob	19 October	20	Knellisen Anna Cath.	19 Nov.
	Margaretha Hütten			Joh. Math. Jeupkens	
19	Ronkholz Adam Gottf.	19 Nov.	2	Krüls Maria Gertrud	18 Januar
	Maria Gertrud Peschen			Conrad Hoyer	
3	Reifen Johann Peter	24 Januar	14	Küsters Maria Nechtild	26 August
	Anna Maria Roetges			Joh. Lepsmann	

Porten

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Meuters Maria Anna Peter Joseph Hütten	16 Octob			
11	Muhlem Maria Gertraud Joh Peter Küsters	15 Mai			
7	Porten Maria Marg Joh. Math. Hub Lingen	1 Mai			
19	Pechen Maria Gertraud Wam Gottf. Konholz	19 Nov			
3	Pöetges Anna Maria Joh Peter Freyzen	24 Januar			
5	Schumacher Anna Maria Cath. Joh Heinrich Florneitt	19 April			
9	Schorwachers A Cath. Herm. Jos. Heyes	1 Mai			
13	Sartorius Louisa Hel Cath. Christian Fochem	9 Augz			